

Vorlagen-Nr.: BV/0004/2011-2016	
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 21.10.11
Fachdienst Zentrale Dienste, Schule und Kultur	Ansprechpartner/in: Herr Meile

Beratungsfolge:		
Gremium:	Datum:	Status:

Verwaltungsausschuss	25.10.2011	N
----------------------	------------	---

Rat der Stadt Jever	17.11.2011	Ö
---------------------	------------	---

Unterschriften:			
Sachbearbeiter/in	Fachdienstleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeisterin

Beratungsgegenstand:

Beschluss über die Hauptsatzung der Stadt Jever und die Richtlinien der Stadt Jever über die Abgrenzung der Geschäfte der laufenden Verwaltung und die Delegation von personalrechtlichen Befugnissen

Sachverhalt:

Der Rat beschließt gemäß § 12 i.V.m. § 58 Abs. 1 Nr. 5 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) über die Hauptsatzung. Gem. § 12 Abs. 1 NKomVG muss jede Kommune eine Hauptsatzung erlassen. In ihr ist zu regeln, was durch Rechtsvorschrift der Hauptsatzung vorbehalten ist. Andere für die Verfassung der Kommune wesentliche Fragen können in der Hauptsatzung geregelt werden. Für die Beschlüsse über die Hauptsatzung ist gem. § 12 Abs. 2 NKomVG die Mehrheit der Mitglieder der Vertretung (§ 45 Abs. 2 NKomVG) erforderlich.

Insbesondere das Inkrafttreten des [Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes \(NKomVG\)](#) zum Beginn der neuen Kommunalwahlperiode hat es erforderlich gemacht, die Hauptsatzung zu überarbeiten.

Die vorliegende Hauptsatzung orientiert sich an dem vom Präsidium des Niedersächsischen Städtetages (NST) und des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes (NSGB) beschlossenen Muster für die Städte und Gemeinden. Die örtlichen Gegebenheiten und Erfahrungen für Jever sind in die vorliegende Hauptsatzung mit eingeflossen.

Bisher wurden auch die Abgrenzungen zu den „Geschäften der laufenden Verwaltung“ in der

Hauptsatzung geregelt. Es empfiehlt sich jedoch, derartige Regelungen zukünftig nicht in der Hauptsatzung, sondern in vom Rat zu beschließenden Richtlinien nach § 58 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG zu regeln. Die Verwaltung hat entsprechende Richtlinien entworfen.

Die Änderungen im Einzelnen können der beigefügten Synopse mit Erläuterungen entnommen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt: ja nein

Beschlussvorschlag:

I. Der Rat beschließt die in der Anlage beigefügte Hauptsatzung

II. Der Rat beschließt die in der Anlage beigefügten Richtlinien über die Abgrenzung der Geschäfte der laufenden Verwaltung und die Delegation von personalrechtlichen Befugnissen

Anlagen:

- Hauptsatzung
- Richtlinien über die Abgrenzung der Geschäfte der laufenden Verwaltung und die Delegation von personalrechtlichen Befugnissen
- Synopse mit Erläuterungen